# MRC GLOBAL - INTERNATIONALE EINKAUFSBEDINGUNGEN

**1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

1.1 „Bedingungen" sind die Einkaufsbedingungen in diesem Dokument.

1.2 „Bestellung" bezeichnet die schriftliche Bestellung des Käufers für Waren und/oder Dienstleistungen beim Verkäufer.

1.3 „Gruppe des Käufers" bedeutet den Käufer, ein verbundenes Unternehmen des Käufers, die anderen Lieferanten und Unterlieferanten des Käufers gleich welcher Stufe und deren entsprechenden verbundenen Unternehmen (jedoch immer ohne den Verkäufer) und die entsprechenden leitenden Angestellten, Mitarbeiter (einschließlich Agenturpersonal), Erfüllungsgehilfen, Direktoren und ihre Rechtsnachfolger.

1.4 „Gruppe des Verkäufers" bezeichnet den Verkäufer, ein verbundenes Unternehmen des Verkäufers, die anderen Lieferanten und Unterlieferanten des Verkäufers gleich welcher Stufe und deren entsprechenden verbundenen Unternehmen (jedoch immer ohne den Käufer) und die entsprechenden leitenden Angestellten, Mitarbeiter (einschließlich Agenturpersonal), Erfüllungsgehilfen, Direktoren und ihre Rechtsnachfolger.

1.5 „Käufer" bedeutet die in der Bestellung genannte Person, die einwilligt, die Waren vom Verkäufer zu kaufen.

1.6 „Lieferstelle" ist der in der Bestellung angegebene Lieferort.

1.7 „Liefertermin" ist das in der Bestellung angegebene Datum, an dem die Waren und/oder Dienstleistungen geliefert werden.

1.8 „Personenbezogene Daten" bezeichnet, soweit nicht anderweitig von den geltenden Gesetzen zum Schutz von Personen definiert ist, alle Informationen in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare Person, die Verarbeitung solcher Informationen und die Sicherheitsanforderungen für und der freie Verkehr solcher Informationen.

1.9 „Preis" ist der Preis, der vom Käufer für die in der Bestellung aufgeführten Waren und/oder Dienstleistungen zuzüglich der Mehrwertsteuer, jedoch inklusive aller Kosten für Verpackung, Lieferung und aller anderen zutreffenden Abgaben und Steuern, Gebühren, Ausgaben und Kosten zu zahlen ist.

1.10 „Rechte geistigen Eigentums" sind alle und jede Rechte geistigen Eigentums, die von Gesetzen überall in der Welt geschützt sind, einschließlich, aber ohne beschränkt auf, gegenwärtige oder zukünftige Patente, Geschmacksmuster, Urheberrechte, Marken, Know-how, technische Informationen, Rechte an Daten und Datenbanken (ob eingetragen oder nicht oder zur Eintragung angemeldet).

1.11 „Verbundenes Unternehmen" bezeichnet in Bezug auf eine Person, eine andere Person, die: (a) die erste Person direkt oder indirekt kontrolliert oder von der ersten Person kontrolliert wird; oder (b) direkt oder indirekt von einer Person kontrolliert wird, welche auch die erste Person direkt oder indirekt kontrolliert. Eine Person kontrolliert eine andere Person, wenn die erste Person die Befugnis hat, die Leitung der anderen Person, entweder direkt oder indirekt, durch einen oder mehrere Mittelsmänner oder anderweitig und ob durch das Eigentum an Anteilen oder eine andere Eigentkapitalbeteiligung, den Besitz von Stimmrechten oder Vertragsrechten, durch den Status einer Komplementärin einer Partnerschaft mit begrenzter Haftung oder anderweitig, zu bestimmen bzw. zu veranlassen.

1.12 „Verkäufer" ist die juristische Person, die in der Bestellung genannt ist und die einwilligt, die Waren an den Käufer zu verkaufen.

1.13 „Vertrag" bedeutet jeden Vertrag über den Verkauf von Waren durch den Verkäufer an den Käufer, der diese Bedingungen und die Bestellung umfasst.

1.14 „Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle und jede Information, die die Gruppe des Verkäufers oder die Gruppe des Käufers im Rahmen des Vertrags zur Verfügung stellt.

1.15 „Waren und/oder Dienstleistungen" sind die Waren, Dienstleistungen und/oder anderen Gegenstände, die gemäß der Bestellung vom Verkäufer an den Käufer zu liefern sind.

**2 GELTENDE BEDINGUNGEN**

2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge unter Ausschluss aller anderen Bestimmungen und Bedingungen, deren Anwendung der Käufer in welcher Form auch immer vorgibt. Die abweichenden oder gegensätzlichen Bedingungen des Käufers oder eines Dritten gelten nur, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich ausdrücklich vereinbart wurden.

2.2 In dem Fall, dass besondere Bedingungen zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart und in den Vertrag aufgenommen werden, haben solche besonderen Bedingungen Vorrang vor diesen Bedingungen.

2.3 Der Vertrag gilt bei Erhalt einer Bestellung des Käufers durch den Verkäufer als geschlossen.

**3 PREIS UND ZAHLUNG**

3.1 Der Verkäufer reicht Rechnungen ein, die dem geltenden Recht entsprechen. Dies erfolgt entweder zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Annahme der Waren durch den Käufer, je nachdem, was später erfolgt. Der Käufer zahlt die Waren innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt einer Rechnung, die in der zugelassenen Form übermittelt wird. Die Zahlungsfrist ist keine wesentliche oder unerlässliche Bedingung des Vertrags, die es dem Verkäufer gestatten würde, den Vertrag zu kündigen oder zu beenden oder Schadensersatz zu verlangen.

3.2 Der Käufer zahlt nur für die gelieferten Waren, wie in der Bestellung angegeben oder anderweitig vereinbart wurde.

3.3 Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, hat der Käufer jederzeit das Recht, jedwede Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, gegen Beträge aufzurechnen, die vom Verkäufer und/oder für Vertragsverletzungen des Verkäufers an den Käufer zu zahlen sind. Der Verkäufer muss die Kosten des Käufers (einschließlich der Rechtskosten) für die Durchsetzung bzw. versuchte Durchsetzung seiner Rechte, Rechtsmittel und Befugnisse sowie die damit zusammenhängende Kosten gemäß diesen Bedingungen zahlen.

3.4 Ist eine Rechnung (ganz oder teilweise) strittig, hat der Käufer das Recht die Zahlung der Rechnung vollständig zurückzuhalten. Die Parteien versuchen eine solche Streitigkeit nach Treu und Glauben einvernehmlich zu regeln.

3.5 Versäumt der Käufer dem Verkäufer ausstehende Beträge zu zahlen, kann der Verkäufer auf solche Beträge Zinsen berechnen (i) mit dem Höchstsatz, der in dem Land, in dem der Käufer registriert ist, gesetzlich zulässig ist oder (ii) mit einen Satz von 0,5 % pro Monat, je nachdem welcher Satz niedriger ist. Die Berechnung der Zinsen erfolgt täglich. Zinsen sind auf unbezahlte Beträge im Rahmen von Bedingungen 3.3 und 3.4 nicht zahlbar.

3.6 Die Zahlung des Preises stellt keine Annahme der Waren durch den Käufer dar.

**4 GEWÄHRLEISTUNG UND RECHTSMITTEL**

4.1 Der Verkäufer garantiert für einen Zeitraum von 18 Monaten nach der Annahme der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Käufer, dass alle vom Verkäufer gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen: (i) in jeder Hinsicht den in der Bestellung enthaltenen bzw. in der Bestellung erwähnten Spezifikationen entsprechen, (ii) gebrauchstauglich sind, (iii) von guter und handelsüblicher Qualität, frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern sind und (iv) allen geltenden Rechten, Lizenzen, Berechtigungen, Bewilligungen, Zustimmungen und Genehmigungen in Bezug auf das Design, die Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Prüfung und Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen entsprechen.

4.2 Der Verkäufer garantiert weiterhin, dass: (i) alle vom Verkäufer gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen in keiner Weise Rechte geistigen Eigentums oder vertrauliche Informationen, Vertrags-, Arbeitnehmer- und andere Rechte Dritter verletzen bzw. dagegen verstoßen bzw. solche verletzen oder dagegen verstoßen werden, (ii) er für alle Waren und/oder Dienstleistungen gute und marktfähige Eigentumsrechte übertragen hat bzw. übertragen wird und dass alle Waren und/oder Dienstleistungen frei von Sicherungsrechten und allen anderen Pfandrechten und Belastungen sind und bleiben werden, (iii) er uneingeschränkt fähig und befugt ist, diesen Vertrag zu schließen und über das notwendige Fachwissen verfügt, um diesen Vertrag einzuhalten.

4.3 Der Verkäufer willigt ein, dem Käufer den Nutzen jedweder Gewährleistungen in Bezug auf die Waren und/oder Dienstleistungen, den der Verkäufer zusätzlich zu den in den Bedingungen angegebenen Gewährleistungen genießt, zu übertragen 4.1 und 4.2 der Verkäufer willigt ein und erkennt an, dass eine gemäß diesen Bedingungen gegebene Gewährleistung zugunsten des Käufers, eines verbundenen Unternehmens und aller Kunden des Käufers gilt und dass diesen die gleichen Rechtsmittel gegen den Verkäufer, wie dem Käufer gemäß diesem Vertrag eingeräumt werden, zur Verfügung stehen.

4.4 Liefert der Verkäufer Waren und/oder Dienstleistungen, die den in Bedingung 4 dargestellten Gewährleistungen nicht entsprechen, repariert oder ersetzt der Verkäufer, unbeschadet sonstiger Rechte des Käufers, nach alleiniger Wahl des Käufers solche Waren und/oder erbringt solche Dienstleistungen erneut (wie angebracht) ohne zusätzliche Kosten für den Käufer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, jedwede Kosten im Zusammenhang mit der Öffnung, Demontage, Remontage, Wiedergutmachung nach der Reparatur, Prüfung der Waren zur vernünftigen Zufriedenheit des Käufers und Transportkosten inklusive Beförderung Offshore und/oder Kosten für Unterbringung im Zusammenhang mit der erneuten Erbringung der Dienstleistungen. Wenn der Verkäufer die Waren und/oder Dienstleistungen nicht innerhalb von 5 Tagen nachdem der Käufer den Verkäufer gemäß dieser Bedingung benachrichtigt hat, repariert, ersetzt bzw. erneut erbringt, kann der Käufer nach alleinigem Ermessen: (i) die Bestellung stornieren und vom Verkäufer verlangen, die Waren auf **Kosten** und Risiko des Verkäufers vom Käufer abzuholen, (ii) vom Verkäufer alle Verluste, die mit der Lieferung solcher Waren und/oder Dienstleistungen verbunden sind, zurückfordern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, erhöhte Kosten für den Kauf von Ersatzprodukten und/oder Dienstleistungen auf dem Kassamarkt und jedwede Schäden, die dem Käufer aufgrund später Lieferung nach Kaufverträgen mit seinen Kunden, entstanden sind; (iii) jedwede Waren bzw. Dienstleistungen selbst oder durch einen Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer oder anderweitig auf Kosten des Verkäufers reparieren oder ersetzen bzw. erneut erbringen und/oder (iv) eine volle Rückerstattung für den Teil des Preises, der für die mangelhaften Waren und/oder Dienstleistungen gezahlt wurde, erhalten.

4.5 Wenn der Verkäufer die Waren nicht umgehend nach Erhalt der Mitteilung des Mangels beim Käufer abholt, kann der Käufer damit nach Gutdünken verfahren. Im Zeitraum zwischen Lieferung der Waren an den Käufer und Abholung durch den Verkäufer haftet der Käufer nicht für Verluste oder Schäden, die den beschädigten Waren zugefügt werden.

**5 LIEFERUNG**

5.1 Die Lieferung erfolgt am Liefertermin an der Lieferstelle in Übereinstimmung mit den in der Bestellung angegebenen geltenden Incoterms (oder anderen Lieferbedingungen).

5.2 Der Zeitpunkt der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen stellt eine wesentliche und unerlässliche Bedingung des Vertrags dar. Werden die Waren und/oder Dienstleistungen nicht bis zum Liefertermin geliefert, dann behält sich der Käufer unbeschadet jedweder anderer Rechte, über die der Verkäufer unter Umständen verfügt, vor (i) die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen anzunehmen; (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, und/oder (iii) vom Verkäufer alle Verluste und/oder Schäden, die mit einer solchen Verzögerung im Zusammenhang stehen, zurückzufordern, einschließlich aber nicht beschränkt auf, erhöhte Kosten des Käufers für den Kauf von Ersatzprodukten und/oder Dienstleistungen auf dem Kassamarkt und jedwede Schäden, die dem Käufer für die verspätete Lieferung im Rahmen von Kaufverträgen mit seinen Kunden, entstanden sind.

5.3 Werden die Waren und/oder Dienstleistungen vor dem Liefertermin geliefert, kann der Käufer im alleinigen Ermessen die Annahme der Waren und/oder Dienstleistungen verweigern oder dem Verkäufer die Kosten für Versicherung und Lagerung der Waren bis zum Liefertermin in Rechnung stellen.

5.4 Gelieferte Waren sind so zu versenden/transportieren, zu verpacken und zu sichern, dass sie die Lieferstelle in einem guten Zustand erreichen.

**6 INSPEKTION UND ANNAHME**

6.1 Der Verkäufer führt ein und unterhält ein Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit den Normen der ISO 9000 Serie oder gleichwertigen Normen und verfügt über ein dokumentiertes System in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU-System), welches dem Umfang der Lieferung entspricht. Der Käufer und sein befugtes Personal haben das Recht, die Qualitätsmanagement- und GSU-Systeme des Verkäufers und der Zulieferer des Verkäufers zu prüfen.

6.2 Der Verkäufer gestattet dem Käufer oder einer von diesem bestimmten Person die Waren und/oder Dienstleistungen während der Herstellung, Verarbeitung oder Durchführung zu prüfen und zu testen. Eine solche Prüfung bzw. ein solcher Test befreit den Verkäufer nicht von seinen im Vertrag oder gesetzlich festgelegten Verpflichtungen bzw. stellt keine Annahme der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Käufer dar.

6.3 Jedweder Teil der Waren und/oder Dienstleistungen gilt solange nicht als durch den Käufer angenommen, bis der Käufer (oder der Kunde des Käufers) die Waren und/oder Dienstleistungen nach erfolgter Lieferung inspiziert und bestätigt hat, dass diese vertragskonform sind. Der Käufer kann gelieferte Waren und/oder Dienstleistungen, die nicht vertragsgemäß sind, ablehnen und bei einer solchen Ablehnung stehen dem Käufer die in Bedingung 4.4 aufgeführten Rechtsmittel unverzüglich zur Verfügung.

6.4 Die Annahme der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Käufer gemäß dieser Bedingung 6 erfolgt unbeschadet der Rechte des Käufers und der Verpflichtungen des Verkäufers gemäß Bedingungen 4 und 7.

6.5 Das Eigentum an den Waren und/oder Dienstleistungen und das Risiko dafür gehen zum Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer über.

**7 HAFTUNG UND VERSICHERUNG**

7.1 Der Verkäufer hält den Käufer (der für die Zwecke dieser Bedingung den Käufer, die Gruppe des Käufers und ihre Kunden umfasst) in vollem Umfang harmlos, entschädigt, verteidigt und hält diesen schadlos von bzw. gegen jede und alle Klagen, Verluste, Ansprüche, Schadensersatzansprüche, Verbindlichkeiten und Vergleich sowie alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Rechtskosten in Bezug auf die Verteidigung eines der oben genannten Punkte („Schadensersatz"), welche unter Umständen gegen den Käufer geltend gemacht werden oder denen der Käufer hiernach unter Umständen unterworfen wird, wegen: (i) Todes oder Verletzung einer Person; (ii) Beschädigung oder Zerstörung oder Nutzungsausfalls von Eigentum, einschließlich Verlust desselbigen, und Umweltschäden; (iii) Verstoßes des Käufers gegen seine vertraglichen Verpflichtungen ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verstoßes gegen rechtliche Pflichten oder anderweitig; (iv) aller gegen den Käufer geltend gemachten Ansprüche, die sich aus Handlungen und/oder Unterlassungen des Verkäufers und/oder des Personals des Verkäufers ergeben, und/oder (v) aller und jeder Ansprüche Dritter in Bezug auf die Verletzung von Rechten geistigen Eigentums an den vom Verkäufer gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen.

7.2 Der Verkäufer verfügt in Bezug auf die Waren und/oder Dienstleistungen und seine Haftung im Rahmen des Vertrags jederzeit über eine angemessene und geeignete Versicherung (einschließlich Produkthaftpflicht, Berufshaftpflichtversicherung, Produkthaftpflichtversicherung und Arbeitgeberhaftpflichtversicherung) bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft, in der der Käufer als zusätzlich versicherte Partei genannt wird, auf alle Rechte zur Forderungsabtretung gegenüber dem Käufer verzichtet wird und solche Versicherungen zu Erstversicherungen erklärt werden. Der Verkäufer weist auf Anfrage des Käufer das Bestehen einer solchen Versicherung nach.

7.3 Nichts in diesen Bedingungen begrenzt oder schließt die Haftung beider Parteien für Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem oder willentlichem Verhalten oder eine Haftung für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder jedwede andere Haftung, die nicht gesetzlich beschränkt werden kann, aus.

7.4 Der Käufer haftet nicht gegenüber dem Verkäufer, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder Restitution oder für Verstoß gegen rechtliche Pflichten oder Falschdarstellung oder anderweitig für: (a) Gewinnverlust; (b) Verlust des Firmenwerts; (c) Geschäftsverlust; (d) Produktionsverlust; (e) Verlust von Geschäftsmöglichkeiten; (f) Verlust voraussichtlicher Ersparnisse oder (g) besondere, indirekte Schäden oder Verluste oder Folgeschäden oder -verluste,die der jeweils anderen Partei unter bzw. im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen.

**8 KÜNDIGUNG UND AUSSETZUNG**

8.1 Ein Vertrag kann vom Käufer jederzeit vor dem Liefertermin ohne Kosten oder Haftung für den Käufer gekündigt oder ausgesetzt werden. Ausgenommen sind Beförderungsgebühren, die vom Verkäufer für bereits im Transit befindliche Waren nachgewiesen werden können. Der Verkäufer darf den Vertrag nicht ohne die vorherige Zustimmung des Käufers kündigen oder aussetzen.

8.2 Ein Vertrag kann durch den Käufer schriftlich geändert werden, vorausgesetzt die Parteien vereinbaren, in gutem Glauben handelnd, vernünftigerweise eine Anpassung des Preises und/oder des Liefertermins, wenn eine solche Änderung zu einer Erhöhung oder Verringerung des Preises für die Waren oder zur Veränderung des Liefertermins führt.

**9 KÜNDIGUNG**

9.1 Der Käufer kann den Vertrag mit sofortiger Kündigung ab dem Tag der Zustellung einer schriftlichen Mitteilung an den Verkäufer mit sofortiger Wirkung kündigen: (i) bei einem wesentlichen und/oder anhaltenden Verstoß des Verkäufers gegen seine vertraglichen Pflichten und (wenn der Vertragsbruch behoben werden kann) der Verkäufer diesen nicht innerhalb der vernünftigerweise gestatteten Zeit, wie diese in jedweder schriftlichen Benachrichtigung des **Käufers angegeben ist, behebt;** (ii) wenn der Verkäufer durch eine Handlung den Käufer in Verruf bringt oder in Verruf bringen könnte oder die Handlung seinen Interessen schadet oder schaden könnte; (iii) wenn der Verkäufer insolvent wird oder wenn der Käufer nach vernünftigem Ermessen ernsthafte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Verkäufers hat; oder (iv) der Verkäufer einen Kontrollwechsel erfährt.

9.2 Der Verkäufer erfüllt alle Bestellungen, die zum Zeitpunkt der Kündigung ausstehen und entschädigt den Käufer für alle im Zuge der Kündigung gemäß dieser Bedingung 9.1 entstandenen Verluste.

9.3 Bei Beendigung des Vertrags aus irgendeinem Grund werden die erworbenen Rechte der Parteien in Bezug auf die Kündigung und der Fortbestand einer Bestimmung, die die Kündigung ausdrücklich überleben soll oder stillschweigend überlebt, nicht berührt.

**10 ÄNDERUNG**

10.1 Der Käufer kann jederzeit eine Änderung des Vertrags verlangen, indem er den Verkäufer über die Änderung schriftlich benachrichtigt. Der Verkäufer wird unverzüglich eine schriftliche Bestätigung vorlegen, aus der die Änderung der Arbeiten sowie eine Schätzung der Auswirkungen auf den Vertragspreis und den Arbeitsplan hervorgehen.

10.2 Die Vergütung für Änderungsarbeiten erfolgt in Übereinstimmung mit den Preisen, Normen und Raten, die im Vertrag enthalten sind oder sonst auf der Grundlage des ursprünglichen Preisniveaus des Vertrags. Führt eine Änderung zu Kosteneinsparungen für den Verkäufer, wird dies dem Käufer entsprechend gutgeschrieben.

10.3 Sind sich die Parteien in Bezug auf den Betrag, der dem Vertragspreis hinzuzufügen bzw. davon abzuziehen ist, oder in Bezug auf andere Folgen der Änderung uneins, wird der Verkäufer (sofern der Käufer nichts anderes schriftlich anweist) die Änderung durchführen, ohne das endgültige Ergebnis der Streitigkeit abzuwarten.

**11 ABTRETUNG**

11.1 Der Verkäufer ist ohne die vorherige Zustimmung des Käufers nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten im Rahmen dieses Vertrags zu übertragen, als Unterauftrag zu vergeben oder anderweitig zu veräußern.

11.2 Der Verkäufer wird nicht von seinen Pflichten oder seiner Haftung aus dem Vertrag befreit und bleibt für Handlungen, Unterlassungen und das Verschulden des Subunternehmers verantwortlich, als wären dies seine eigenen Handlungen, Unterlassungen bzw. sein eigenes Verschulden.

11.3 Der Käufer kann verlangen, dass der Verkäufer bei Kündigung des Vertrags Unterverträge (jeglicher Ebene) an den Käufer (oder einen Kunden des Käufers, gleich welcher Ebene) überträgt. Der Verkäufer hat sicherzustellen, dass der Käufer berechtigt ist, die Bestimmungen eines Untervertrags (gleich welcher Ebene) direkt gegen den entsprechenden Subunternehmer durchzusetzen.

**12 MITTEILUNGEN**

12.1 Jede Mitteilung, die gemäß des Vertrags von einer Partei an die andere erfolgt, muss schriftlich erfolgen und kann durch persönliche Zustellung oder per Post an die in der Bestellung angegebene Adresse der anderen Partei zugestellt werden.

12.2 Jede Mitteilung gilt als zugestellt: (i) bei persönlicher Zustellung, zum Zeitpunk der Zustellung; oder (ii) bei Zustellung per Post, nach Ablauf von achtundvierzig (48) Stunden nach Aufgabe.

**13 VERTRAULICHKEIT**

13.1 Der Verkäufer wird alle vertraulichen Informationen vertraulich behandeln und wird die vertraulichen Informationen für keine anderen Zwecke als für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verwenden. Der Käufer wird alle vertraulichen Informationen, die er erhält, gemäß seiner Erklärung zur Geschäftsdatenverwendung (Business Data Use Statement) behandeln, die unter www.mrcglobal.com/Terms-and-Conditions heruntergeladen werden kann. Eine Partei, die vertrauliche Informationen erhält, ist die „empfangende Partei".

13.2 Die Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingung13 gelten nicht für Informationen, die: (i) öffentlich zugänglich sind oder durch keine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei öffentlich zugänglich werden; oder (ii) die empfangende Partei auf Anordnung eines Gerichts oder einer staatlichen Stelle oder einer zuständigen Gerichtsbarkeit zur Offenlegung verpflichtet wird; oder (iii) den professionellen Beratern der empfangenden Partei offengelegt werden, vorausgesetzt solche Berater unterliegen einer Schweigepflicht, die nicht weniger streng ist als die in dieser Bedingung 13 dargestellt ist (und die empfangende Partei haftet für jede Verletzung der Vertraulichkeit durch ihre professionellen Berater).

13.3 Keine der beiden Parteien gibt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Presseerklärungen ab oder veröffentlicht den Vertrag in irgendeiner Weise.

13.4 Diese Bedingung 13 gilt während der Dauer des Vertrags und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Vollendung des Vertrags oder seiner Kündigung, wie auch immer sich diese ergibt.

13.5 Der Käufer kann durch schriftliche Benachrichtigung an den Verkäufer jederzeit die Rückgabe oder Zerstörung von vertraulichen Informationen verlangen.

**14 RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS**

14.1 Alle Rechte geistigen Eigentums, die im Zuge der Erfüllung des Vertrags entstanden sind oder daraus entstehen, werden hiermit, sofern sie nicht bereits verbrieft sind, vom Verkäufer an den Käufer und/oder seine Kunden übertragen (oder wenn eine Übertragung gesetzlich nicht zulässig ist, im höchsten zulässigen Umfang weltweit unentgeltlich lizenziert) und geht in das absolute Eigentum des Käufers und/oder seiner Kunden über. Der Verkäufer wird alles vernünftigerweise Erforderliche tun, um zu gewährleisten, dass solche Rechte an den Käufer und/oder seine Kunden übergehen, indem er die entsprechenden Instrumente erstellt und/oder Vereinbarungen mit Dritten eingeht.

14.2 Der Käufer und/oder seine Kunden behalten die Rechte geistigen Eigentums an jedweden Spezifikationen von Waren, die der Verkäufer in Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Käufers liefert.

**15 RECHTE DRITTER**

15.1 Eine juristische Person, die kein verbundenes Unternehmen oder nicht ausdrücklich als Vertragspartei genannt ist, ist nicht berechtigt, eine Vertragsbestimmung durchzusetzen und besitzt keine Rechte in Bezug auf den Vertrag.

15.2 Ein verbundenes Unternehmen kann jede Bestimmung des Vertrags im größten gesetzlich zulässigen Umfang durchsetzen.

**16 VERHÄLTNIS DER PARTEIEN**

16.1 Der Vertrag stellt keine Partnerschaft, kein Joint Venture oder andere Rechtsperson dar. Keine Bestimmung dieses Vertrags ist dahingehend auszulegen, dass ein Treuhandverhältnis zwischen den Parteien begründet wird. Keine der Parteien wird sich aufgrund des Vertrags oder der dadurch begründeten Beziehung als Erfüllungsgehilfe, Vertreter oder Partner der anderen Partei ausgeben. Keine der Parteien darf im Namen oder im Auftrag der anderen Partei Verträge abschließen oder die andere Partei in einer anderen Weise verpflichten. Der Verkäufer erfüllt die Bestimmungen des Vertrags stets als unabhängiger Vertragspartner, wobei er die vollständige und ausschließliche Kontrolle über seine Belegschaft und seinen Betrieb behält.

**17 PRÜFUNGSRECHTE**

17.1 Der Verkäufer wird seine Bücher vollständig, detailliert und in einer für den Käufer notwendigen und zufriedenstellenden Weise führen. Der Käufer, seine Erfüllungsgehilfen und Kunden erhalten (in vollem gesetzlich zulässigen Umfang) Zugang zu allen Aufzeichnungen, Büchern, aller Korrespondenz, Anweisungen, Zeichnungen, Quittungen, Gutscheinen, Memoranden und ähnlichen Daten des Verkäufers in Bezug auf den Vertrag und der Verkäufer bewahrt solche Aufzeichnungen für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach der letzten Zahlung auf.

**18 SANKTIONEN UND BOYKOTT**

18.1 Der Verkäufer wird in keiner Weise handeln (einschließlich Unterlassung einer Handlung in Bezug auf eine Transaktion), die den Gesetzen, Vorschriften, Anordnungen, Anforderungen, Regeln oder Ansprüchen der Gesetzgebung des Landes, in dem der Käufer registriert ist oder der Vereinigten Staaten von Amerika widerspricht, die sich auf internationale Boykotte jeglicher Art bezieht, gemäß dieser bestraft wird oder von diesen verboten ist.

18.2 Der Verkäufer darf den Käufer nicht dazu veranlassen, seine Pflichten nach diesem Vertrag zu erfüllen, und der Käufer ist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag nicht verpflichtet, wenn diese Erfüllung gegen Gesetze, Vorschriften, Anweisungen, Forderungen, Regeln oder Anforderungen des Landes, in dem der Käufer registriert ist, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen relevanten Rechtssystems bezogen auf Handelssanktionen, ausländische Exportkontrollen, Exportkontrollen und ähnliche Gesetze verstoßen würde.

**19 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

19.1 Der Verkäufer sichert dem Käufer gegenüber zu und garantiert ihm, dass er sich in Verbindung mit dem Vertrag an alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Forderungen, Regeln und/oder offiziellen Regierungsverordnungen und Anforderungen des Landes, in dem der Käufer registriert ist, der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen relevanten Rechtssystems in Bezug auf Korruptionsbekämpfung oder Geldwäsche halten wird.

**20 KONFLIKTEDELMETALLE**

20.1 Der Verkäufer sichert zu und garantiert, dass alle Waren und Materialien, die Teil der an den Käufer zu liefernden Waren sind, nicht auf illegale und/oder unethische Weise beschafft wurden und dass beim Verkäufer zuverlässige Systeme existieren, die sicherstellen, dass das Tantal, Zinn, Wolfram und Gold (gemeinschaftlich „3TG") in den Produkten, Teilen, Komponenten und/oder Materialien, die der Verkäufer für den Käufer herstellt oder diesem liefert, bewaffnete Gruppen, die in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen, nicht direkt oder indirekt finanziert oder diesen Vorteile bringt. Der Verkäufer hat im Hinblick auf die Quelle und Produktkette der 3TG in allen dem Käufer gelieferten Waren angemessene Sorgfalt (Due Diligence) walten zu lassen. Der Verkäufer hat den Käufer auf dessen Aufforderung umgehend über die im Rahmen der Due Diligence ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Dies gilt auch für die Informationen über das Ursprungsland der Schmelzhütten und Raffinerien der 3TG in den an den Käufer gelieferten Waren, ohne darauf beschränkt zu sein.

**21 PERSONENBEZOGENE INFORMATIONEN**

21.1 Der Verkäufer wird alle angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen die zufällige, gesetzeswidrige oder unbefugte (i) Zerstörung, (ii) Verlust, (iii) Änderung, (iv) Weitergabe oder (v) Zugriff (einschließlich Fernzugriff) einführen. Der Verkäufer wird alle personenbezogenen Daten vor allen anderen Formen der gesetzeswidrigen Verarbeitung, einschließlich der unnötigen Erfassung, Übertragung oder Verarbeitung, die über das für die Erfüllung des Vertrags unbedingt Notwendige hinausgehen, schützen.

21.2 Vor einer Übertragung von personenbezogenen Daten durch den Verkäufer, wird der Verkäufer der Gruppe des Verkäufers alle Pflichten auferlegen, wie es vom Vertrag und den geltenden Gesetzen verlangt wird.

21.3 Wo personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum übertragen oder erfasst werden und sich der Lieferant in einem Land befindet, welches als ein Land gilt, welches im Sinne der Richtlinie 95/46/EG der Europäischen Kommission keinen adäquaten Schutz für personenbezogene Daten bietet, wird der Lieferant entweder: (i) mit dem Käufer eine Standardvertragsklausel vereinbaren, wie sie im Anhang zur Entscheidung zu 2004/915/EG (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004D0915&from=EN) dargestellt ist oder (ii) bestätigen, dass er die bindenden internen Regeln, welche die von der Richtlinie 95/46/EG geforderten adäquaten Sicherheitsmaßnahmen umsetzen, vollständig eingeführt hat oder über ein ähnliches Programm verfügt, welches von der Europäischen Kommission als ein adäquates Maß an Sicherheit anerkannt wird.

21.4 Der Verkäufer wird den Käufer informieren, wenn er bemerkt oder vernünftigerweise vermutet, dass es zu einer gesetzeswidrigen oder unbefugten (i) Zerstörung, (ii) Verlust, (iii) Änderung, (iv) Weitergabe oder (v) Zugriff (einschließlich Fernzugriff) der personenbezogenen Daten der Gruppe des Käufers gekommen ist.

21.5 Alle von der Gruppe des Käufers während der Erfüllung des Vertrags erfassten personenbezogenen Daten der Gruppe des Verkäufers werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung MRC Global verarbeitet. Die Datenschutzerklärung ist auf www.mrcglobal.com verfügbar.

**22 INTEGRES GESCHÄFTSGEBAREN**

22.1 Der Verkäufer verpflichtet sich, dass er und jedweder Unterlieferant sich bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag an die Grundsätze der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu den Grundprinzipien und Grundrechten am Arbeitsplatz und die damit verbundenen Leitgrundsätze der Vereinten Nationen zu Grund- und Arbeitsrechten ebenso halten werden, wie an die für Lieferanten geltenden Kodizes oder anderen Richtlinien in Bezug auf Compliance und integrem Geschäftsgebaren, die eingesehen werden können unter http://www.mrcglobal.com/Company/Business-Integrity.

**23 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

23.1 Jede Partei erfüllt ihre Pflichten aus dem Vertrag entsprechend aller geltenden Gesetze, Statuten, Vorschriften und Kodizes, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

23.2 Jeder Verstoß gegen Bedingung 17, 18, 19, 20, 20.1, 22 oder 23.1 stellt eine wesentliche Verletzung des Vertrags dar.

23.3 Diese Bedingungen und jeder Vertrag unterliegen dem Recht des Landes, in dem der Käufer registriert ist und die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte eines solchen Landes (es sei denn, der Käufer befindet sich in den Vereinigten Arabischen Emiraten). Befindet sich der Käufer in den Vereinigten Arabischen Emiraten, unterliegen diese Bedingungen und jeder Vertrag den Gesetzen Englands und alle Fragen, Ansprüche oder Streitigkeiten zwischen den Parteien werden an ein Schiedsgericht überwiesen und in einem Schiedsverfahren endgültig beigelegt. Befindet sich der Käufer in Dubai (i) erfolgt das Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit der Schiedsgerichtsordnung des DIFC-LCIA und (ii) der Ort des Schiedsverfahrens ist das Dubai International Financial Centre. Befindet sich der Verkäufer in Abu Dhabi, (i) erfolgt das Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den Abu Dhabi Commercial Conciliation & Arbitration Centre's Procedural Regulations und (ii) der Ort des Schiedsverfahrens ist Abu Dhabi. Die vorgenannten Schiedsgerichtsordnungen gelten durch Verweis als Bestandteil dieser Bedingungen. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins. Die in einem solchen Schiedsgerichtsverfahren verwendete Sprache ist Englisch. Der in einem solchen Schiedsverfahren gefällte Schiedsspruch ist endgültig und für die Parteien bindend und kann von jedem zuständigen Gericht durchgesetzt werden.

23.4 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (zusammen mit allen örtlichen und nationalen Gesetzen, die das Übereinkommen umsetzen) findet keine Anwendung.

23.5 Im Falle eines Konflikts zwischen der englischsprachigen Version dieser Bedingungen und einer anderssprachigen Version dieser Bedingungen, ist die englischsprachige Version maßgebend.

23.6 Sollte eine Vertragsbedingung für unwirksam oder undurchführbar erklärt werden, gilt eine solche ungültige oder undurchführbare Bed